

Antrag 103/I/2023

KDV Charlottenburg-Wilmersdorf

Der Landesparteitag möge beschließen:

Änderung des Patientenfürsprecher_innengesetzes

1 Die sozialdemokratischen Abgeordneten im Abgeordne-
2 tenhaus von Berlin sollen sich dafür einsetzen, dass das
3 § 30 des Landeskrankenhausgesetzes (LKG) und § 12 des
4 Gesetzes für psychisch Kranke (PsychKG) (Gesetz zur Auf-
5 gabe der Patientenfürsprecher:innen) dahingehend ge-
6 ändert wird, dass, wenn ausreichend Bewerber:innen
7 vorhanden sind, Patientenfürsprecher:innen nur in ei-
8 nem Bezirk tätig sein dürfen. Ferner soll das Gesetz dahin-
9 gehend verändert werden, dass Patientenfürsprecher:in-
10 nen nur in einem Krankenhaus tätig sein dürfen.

11

12 Begründung

13 Patientenfürsprecher:innen übernehmen eine wichtige
14 Funktion für Patient:innen in Krankenhäusern. Sie sind
15 erste Ansprechpartner:innen bei Anregungen oder Kritik.
16 Damit die Arbeit der Fürsprecher:innen weiter gestärkt
17 werden kann ist es wichtig, dass die Fürsprecher:innen
18 sich bei ihrer Arbeit auf einen Bezirk und ein Klinikum be-
19 schränken. Nur in Ausnahmefällen macht die Übernahme
20 von weiteren Krankenhäusern Sinn.

Empfehlung der Antragskommission

Überweisen an: ASG (Konsens)